

Protokoll:

Der Ortsbeirat Bubenheim hat zwischenzeitlich der Maßnahme im Rahmen seiner Ortsbeirats-Sitzung am 17.09.2024, unter Punkt 4 der Tagesordnung, zugestimmt.

Rm Knopp fragt nach, ob die Stadtentwässerung bei den Herstellungskosten in Höhe von rund 2.200.000,00 € in Vorleistung tritt, da das Grundstück der Wirtschaftsförderung gehört.

Herr Mohrs erklärt, dass der Erschließungsträger (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz) in Vorleistung tritt und die Stadtentwässerung die Herstellungskosten der Anlagen, entsprechend den Modalitäten wie bei einem privaten Erschließungsträger, erstattet.

Rm Diehl fragt an, ob der Bereich des Versickerungsbeckens mit Photovoltaik ausgerüstet werden kann, oder ob es sich aufgrund, z.B. der eingezeichneten Schräglage, nicht lohnt. Gab es diesbezüglich eine Prüfung?

Herrn Mohrs ist der Sachstand bzgl. Prüfung nicht bekannt. Das Ergebnis einer Prüfung wird der Niederschrift beigelegt.

Ergebnis Prüfung Photovoltaik-Anlage im Bereich des Versickerungsbeckens:

Da die Versickerungsfläche nicht verdichtet werden darf, da sonst die Versickerung eingeschränkt wird, können keine Trägersysteme für eine Photovoltaikanlage in der Versickerungsfläche aufgestellt werden. Zudem ist eine Installation im Bereich des Beckens aus unterhaltungstechnischer Sicht nicht möglich.